

TOP	Wahl von Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Mayen-Koblenz in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft "Mittelrhein-Westerwald" -Vorschlag der Verbandsgemeinde Vordereifel-
------------	---

Verfasser: Andreas Pung Bearbeiter: Andreas Pung Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 19.06.2019	Aktenzeichen: 1.1.3 052-44
Telefon-Nr.: 02651/8009-25	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	27.06.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl der Vertreter in offener Abstimmung gemäß § 40 Abs. 5 GemO durchzuführen,
2. als Vertreter aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel dem Kreistag Mayen-Koblenz zur Wahl in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft „Mittelrhein-Westerwald“

1. Alfred Schomisch, Langenfeld (CDU)
2. Christoph Kicherer, Kottenheim (CDU)

vorzuschlagen.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach der Kommunalwahl ist die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft „Mittelrhein-Westerwald“ neu zu bilden.

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz wird voraussichtlich in der kommenden Sitzung die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Mayen-Koblenz in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft „Mittelrhein-Westerwald“ wählen. Es werden 9 ordentliche Vertreterinnen bzw. Vertreter sowie 9 stellvertretende Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt.

Gemäß § 6 der Satzung der Planungsgemeinschaft wird mindestens die Hälfte (= 5) aus den Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden und der verbandsfreien Gemeinden gewählt. Die Aufstellung der Vorschläge erfolgt in den Stadt- bzw. Verbandsgemeinderäten.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag einen Personalvorschlag aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel zu unterbreiten.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

